



# AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH

NUMMER 4

LANDSBERG AM LECH, 30.01.2020

SEITE 16

## INHALTSVERZEICHNIS

[Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 des Landkreises Landsberg am Lech](#)

[17](#)

---

HERAUSGEBER:  
LANDRATSAMT LANDSBERG AM LECH  
VON-KÜHLMANN-STR. 15  
86899 LANDSBERG AM LECH  
KONTAKT:  
TEL: 08191 129 – 0 ODER [INFO@LRA-LL.BAYERN.DE](mailto:INFO@LRA-LL.BAYERN.DE)

---

## Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

---

Az.: 941 – Z 2.1

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 des Landkreises Landsberg am Lech

#### I.

#### Haushaltssatzung 2020

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Landkreis Landsberg am Lech für das Haushaltsjahr 2020 folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt
1. im Ergebnishaushalt mit
 

dem Gesamtbetrag der Erträge von	151.215.300 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	144.747.400 EUR
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	6.467.900 EUR
  
  2. im Finanzhaushalt
    - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit
 

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	143.665.800 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	129.101.600 EUR
und einem Saldo von	14.564.200 EUR
  
    - b) aus Investitionstätigkeit mit
 

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	4.832.900 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	29.159.700 EUR
und einem Saldo von	- 24.326.800 EUR
  
    - c) aus Finanzierungstätigkeit mit
 

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	6.097.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	9.171.300 EUR
und einem Saldo von	- 3.073.800 EUR
  
    - d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von
 - 12.836.400 EUR |

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Kreissenorenheimes Vilgertshofen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt
- |                         |               |
|-------------------------|---------------|
| im Erfolgsplan          |               |
| in Erträgen mit         | 4.301.150 EUR |
| und in Aufwendungen mit | 4.411.000 EUR |
| und im Vermögensplan    |               |
| in Einnahmen mit        | 890.000 EUR   |
| und in Ausgaben mit     | 884.000 EUR   |
- ab.

- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Kreissenorenheimes Theresienbad Greifenberg für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt
- |                         |               |
|-------------------------|---------------|
| im Erfolgsplan          |               |
| in Erträgen mit         | 5.610.000 EUR |
| und in Aufwendungen mit | 5.880.500 EUR |
| und im Vermögensplan    |               |
| in Einnahmen mit        | 1.050.000 EUR |
| und in Ausgaben mit     | 1.020.000 EUR |
- ab.

## § 2

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsplan sind nicht vorgesehen.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Kreissenorenheimes Vilgertshofen sind nicht vorgesehen.
- (3) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Kreissenorenheimes Theresienbad Greifenberg sind nicht vorgesehen.

## § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren im Haushaltsplan wird auf 33.871.000 EUR festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Kreissenorenheimes Vilgertshofen werden nicht festgesetzt.

- (3) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Kreissenorenheimes Theresienbad Greifenberg werden nicht festgesetzt.

#### § 4

- (1) Das Kreisumlagesoll wird auf 82.484.600 EUR und der Umlagehebesatz einheitlich auf 52,0 v.H. festgesetzt.
- (2) Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern, die der Landkreis für den in gemeindefreien Gebieten liegenden Grundbesitz erhebt, werden wie folgt festgesetzt:
- |   |          |
|---|----------|
| a) Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) Grundsteuer für die Grundstücke (B)                              | 300 v.H. |

#### § 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 6.000.000 EUR festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreissenorenheimes Vilgertshofen wird auf 350.000 EUR festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreissenorenheimes Theresienbad Greifenberg wird auf 650.000 EUR festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2020 in Kraft.

#### II.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 22.01.2020, Az. 12.2-1512 LL 20 folgende genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung 2020 genehmigt (gem. Art. 61 Abs. 4, Art. 96 und Art. 103 Landkreisordnung):

- Den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Landkreises mit 33.871.000 EUR.

## III.

Die vom Kreistag des Landkreises Landsberg am Lech in seiner Sitzung am 17.12.2019 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Landratsamt Landsberg am Lech, Sachgebiet Z 2.1 (Zi.-Nr. 125), während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Landsberg am Lech, 30.01.2020

Landratsamt:



Thomas Eichinger, Landrat